

Bebauungsplan Nr. 133, 1. Änderung - Birkenstraße -

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planungsbezirk Süd

Stadtteil: Südstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Birkenstraße 12 (Schulgelände) und das Flurstück eines öffentlichen Spielplatzes Ecke Birkenstraße / Seilerstraße

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 2038/2012 | Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule – als Ersatz für die Grundschule Meterstraße – und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Gelände der Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule (Birkenstraße 12) |
| 2038/2012 E1 | Antrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult zur Drucksache Nr. 2038/2012 |
| 0247/2013 | Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit |
| 1609/2013 | Antrag, das Projekt als Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit den Leistungsbestandteilen Planen, Bauen und Finanzieren auszuschreiben.

Antrag, dass die Kindertagesstätte gegenüber den ursprünglichen Planungen um eine Gruppe vergrößert und nunmehr als 6-Gruppen-Kita geplant wird. |
| 2336/2013 | Auslegungsbeschluss |